

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803**

23.4.1803 (No. 65)

Carlruher



Zeitung.

Sonnabends

den 23. April

18

03.

Mit Hochfürstlich, Markgräfllich Badischem gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Inhalt: Semlin; seltene Natur, Erscheinung. Wien; von Paris eingetroffene kriegerische Depeschen. Regensburg; der Kurfürst Erzkanzler selbst bey der Diktatur am 2. April. Beschwerden gegen Oestreich. Erster Reichsrath nach den Osterferien. Hamburg; Abreise des Prinzen Gloucesters. Augsburg; passierte Kouriere. Brüssel; Buonapartes Reise. London; noch Ungewissheit über Krieg und Frieden. Amsterdam; Stockung des Handels; das Cap ist noch nicht geräumt. Mailand. Stockholm; Bohemanns Geheime Ordensgeschichte; die Asiatischen Brüder.

Deutschland.

Semlin, vom 1 April.

Am 18. v. M. Abends um 8 Uhr wurde in der Bannater Gegend eine seltene Natur, Erscheinung am Firmament wahrgenommen. Der Horizont wurde allmählich von vielen feurigen Strahlen, welche einen Kreis bildeten, erleuchtet, der Kreis öffnete sich dann, und aus der Mitte desselben schoß schnell ein starker helleuchtender Strahl in Gestalt eines Pfeiles mit einer krummen Spitze herab, er theilte sich beim Herabschießen in viele andere Nebenstrahlen, welche, so wie der ganze Kreis, auf der Erde plöglich verschwanden. Die Erscheinung gewährte einen majestätisch prächtigen Anblick, währte gegen 8 Minuten, und wurde von vielen Personen gesehen.

Wien, vom 13 April.

Die Depeschen aus Paris, welche vorgestern durch Kouriere an den französischen Botschafter, und den Hrn. Grafen von Cobenzl geschickt wurden, lauten kriegerisch. Durch den hiesigen batarischen Minister hat man erfahren, daß die Engländer auf dem Cap zum zweytenmal beordert worden sind, dasselbe den Holländern zu übergeben.

Regensburg vom 15 April.

Am 2. hat sich der in der Reichstagsgeschichte noch nie eingetretene Fall ereignet, daß in Abwesenheit des auf einige Tage nach Würzburg und Aschaffenburg abgereisten Reichstags, Direktorialis, Freyherrn von Albin, der Kurfürst Erzkanzler in Person die Diktatur eines Promemoria an die allgemeine Reichsversammlung besorgen ließ. Es betrifft solches die noch unter franz. Sequester befindlichen Fürsten, Grafen, und reichsritterschaftl. Mitglieder, welche in demselben bitten, daß im Namen des gesammten Reichs die allgemeine und schleunigste Aufhebung des unter andern noch auf so vielen von ihren Besitztungen, Waldungen und Kapitalien liegenden Sequesters, vorbehaltlich der noch auszumittelnden gebührenden Territorial- und sonstiger Entschädigung, kräftigst unterstützt, und sich zu dem Ende insbesondere bey der französischen Republik und deren Repräsentanten nachdrücklichst verwendet werden möchte.

Regensburg, vom 16 April.

Noch herrscht hier vöulger Stillstand in den Geschäften. Die Reichsdeputation dürfte indessen nächstens, und vielleicht schon künftigen Montag, wieder eine Sitzung halten, worinn, wie es heißt, von dem deutschen Großpriorat des Malteserordens, vor

Stalzbaiern, Nassau, Oranien, Thurn und Taxis und den in Schwaben entschädigten Reichsgrafen Beschwerden gegen den kaiserl. Hof angebracht werden sollen, von welchem, ohnrückfichtlich aller Vorstellungen, der Sequester fortdauernd auf allen im östreich. Gebiet und unter östreichischem Schutz und Hoheit gelegnen Entschädigungs-Parcellen belassen, und selbst angefangen wird, Güter, Gefälle und Einkünfte einzuziehen.

Regensburg vom 18. April.

Die Zurückkunft des Ministers Freiherrn von Albini geschah Abends am 16. dieses, nachdem derselbe zu Wirzburg der Vermählung seiner beiden ältesten Töchter beigewohnt hatte.

An dem heutigen Tag war, nach nunmehr wieder geendigten Osterferien, der erste Reichsrath, bei welchem in dem kurfürstlichen Kollegio das Protokoll über die Sustentation des Kurfürsten v. Trier geschlossen wurde.

Bei der heutigen Deputationsdiktatur wurden 14 Gegenstände mitgetheilt, welche größtentheils Reklamationen enthalten und bei der morgen zu haltenden 48. Sitzung der Reichsdeputation vermuthlich ihre Erledigung finden werden. Noch ist über die bevorstehende kaiserl. Ratifikation nichts Gewisses bekannt, Frankreich und Preussen dringen sehr stark darauf.

Der bisherige Hessendarmstädtische Gesandte v. Jaup ist gestern von hier nach Gießen abgereist, wo er als Vicekanzler der dortigen Universität bleiben wird; an seiner Stelle wird sich der bisherige fränkische Kreisgesandte Baron Dürkheim legitimiren. — Auch der fürstlich Thurn, und Taxische Geheime Rath Baron v. Veints wird an die Stelle des abgegangenen Freiherrn v. Linker als Thurn und Taxischer Gesandter dahier eintreten. — Die Stelle des vor kurzem verstorbenen kurböhmischen Legationssekretärs Labhardt soll ein Merian aus Basel bekommen, welcher seit dem Anfang der Reichsdeputation von Wien aus zur Ausbülfe bei der kaiserl. Plenipotenz hieher geschickt worden war. Der Kurierwechsel mit Wien und Paris geht stark.

Hamburg, vom 15. April.

Der Prinz Wilhelm Friedrich von Gloucester ist, nachdem die hiesige Regierung ihm seinen kurzen Aufenthalt möglichst unterhaltend zu machen bemüht gewesen, gestern wieder von hier weg und nach Braunschweig gereist, von wo er sich nach Berlin begeben wird.

Augsburg, vom 19. April.

Gestern ist ein herzogl. württembergischer Kurier, der von Wien nach Stuttgart zurückkehrt, so wie auch abermals ein kurbairischer Kurier von Paris nach München hier durch passiert.

## Niederlande.

Brüssel, vom 15. April.

Unser Präsekt, der noch in Paris ist, hat von daher an die Municipalität geschrieben, daß die Ankunft des ersten Konvuls in hiesiger Stadt nun entschieden zwischen dem 5. und 10. des k. M. May statt haben werde.

## England.

London, vom 12. April.

Man ist noch immer in der nemlichen Ungewißheit über Krieg und Frieden. Gestern eingetroffene Depeschen aus Paris sollen indessen wieder einige Hoffnung für die Vertheilung des Friedens geben.

Auf der andern Seite dauern die Kriegsrüstungen fort, in Irland ist unter andern Befehl gegeben, für 50,000 Mann Baracken zu errichten. Auch sieht man es nun als ziemlich entschieden an, daß eine Veränderung in unserm Ministerium vorgehen, und Hr. Pitt an die Spitze der Geschäfte zurückkehren werde.

Nachrichten aus Bombay vom 27. Nov. v. J. lassen einen neuen Krieg mit den Maratten befürchten.

## Holland.

Amsterdam vom 8. April.

Mehrere Spekulationen unsers Handels, z. B. der Grönländische Wallfischfang, das Absenden mehrerer Kauffahrtsschiffe zum Wiederanknüpfen des Handels mit China etc. werden wieder aufgegeben. Unsere Schiffe bleiben in den Häfen, unsre Kaufleute fürchten sich, Kommissionen im Auslande zu geben, und die Engländer, Französischen und andere Kaufleute fürchten das nemliche in Holland. Alles, weil man über Krieg und Frieden noch ungewiß ist, und weil so viele Stimmen den erstern für wahrscheinlich halten.

Man hat Nachrichten vom Vorgebirge der guten Hoffnung vom Anfang des Monats Februar. Damals war das Kap noch von den Engländern besetzt.

## Italien.

Mailand, vom 11. April.

Man sprach seit einigen Tagen von der Ankunft franz. Truppen in hiesiger Stadt, nun aber heißt es, daß dieselben Gegenbefehle erhalten hätten. — In einem hiesigen Blatte liest man folgendes aus Neapel vom 22. März: Der König hat dem Finanzminister Zurlo seine Entlassung gegeben, und demselben befohlen, in seine Heimath in der Provinz Contado di Molise sich zurückzuziehen. Derselbe war nach den letzten Unruhen in das Ministerium getreten. Die schwierigen Zeiten hatten ihn zu heftigen Maasregeln verleitet, welche man nun Erpressungen nennt, und die, wie es heißt, dem König unbekannt geblie-

ben waren, daher auch viele nun, wo der König Wissenschaft davon hat, die Zurücknahme derselben erwarten. Der Nachfolger des verabschiedeten Ministers ist noch nicht bekannt, und man glaubt, daß der ehemalige Finanzrath wieder hergestellt werden dürfte. Zugleich mit ihm sind die zwey Präsidenten der königl. Kammer, Bico und Glannocoli, von den Geschäften entfernt worden.

#### S c h w e d e n

Stockholm vom 19. Merz.

Unlängst wurde hier der Hofsekretair Karl Bohemann verhaftet und in Untersuchung genommen. Hierüber erscheint nun folgender, wie es scheint, amtlicher Bericht:

Schon lange hatte der Hofsekretair Karl Bohemann durch seine Lebensart und die Gerüchte von seinen Abentheuern sich ein ungünstiges Urtheil des Publikums zugezogen, als er auch endlich durch seine vorzüglichsten Geheimnisse, durch erdichtete Erscheinungen und Offenbarungen, ungebührliche Theilnahme an politischen Angelegenheiten und vermessene Wahrsagerereyen über die Schicksale der Staaten, die Aufmerksamkeit der Regierung erregte, welche noch durch die starke Anleitung zum Verdacht über die Rechtsmäßigkeit der Art und Weise, wie er zu seinem Vermögen gekommen, vermehrt wurde.

Die angestellten Untersuchungen haben hinlänglich die Strafbarkeit seiner Absichten und Handlungen dargethan. Nach verschiedenen Versuchen, die Wahrheit zu verhehlen oder zu entstellen, hat er endlich, durch unwidersprechliche Beweise übersüßet, freiwillig Folgendes bekannt:

Daß er, theils aus Eigennuz, theils aus Herrschsucht Betrüger gewesen; daß er, mit Hülfe der mystischen Seite seiner Rolle, beabsichtigt, zu eigenem Vortheil den Hang zu benutzen, welchen gewisse Charaktere zum Uebernatürlichen auf Kosten des Natürlichen besitzen; daß er geglaubt, auf diesem Wege Einfluß und sogar Gewalt über die, auf welche Vorurtheile wirken, zu erlangen; daß er zur Vollführung seiner Betrügereien theils von seiner Bekanntschaft mit den Geheimnissen einiger Orden Gebrauch gemacht, theils auch solche nach Umständen mit eigenen Zusätzen versehen; daß seine politischen Urtheile unüberlegt, und seine Wahrsagungen, grundlos gewesen, daß sein strafbares Betragen in diesen Sachen üble und bedenkliche Folgen nach sich ziehen können, deren Umfang und Beschaffenheit er erst jetzt einsehe. In Ansehung seines gesammelten Vermögens hat er, nachdem er durch ungereimte und mit einander im Widerspruch stehende Angaben den vorhandenen Verdacht bestärkt, endlich vorgegeben, dasselbe durch die Freigebigkeit einer vornehmen Person außerhalb Landes erhalten zu haben.

Was die bei Bohemann gefundenen Papiere betrifft, so sind solche in seiner Gegenwart untersucht, von ihm selbst anerkannt, unterzeichnet und versiegelt worden.

Man hat darunter Stücke eines ausgebreiteten, größtentheils auswärtigen Briefwechsels gefunden, wovon derjenige mit gewissen Personen außerhalb des Reichs sich durch so sonderbare politische Urtheile, Berechnungen und Vorschläge ausgezeichnet, daß diese sehr glaublich nur in einer ausgebreiteten und zusammenhängenden Plan, der aber noch nicht den Zeitpunkt seiner Entwicklung erreicht hat, gehören müssen. Obgleich man schon genug unterrichtet ist, um die Epoche dieser vermuteten Entwicklung niemals zu fürchten, kann man sich jedoch nicht schmeicheln, den ganzen Umfang aller damit in Verbindung stehenden Verhältnisse entdeckt zu haben.

Ferner hat man in diesen Papieren sowohl von Bohemann selbst, als auch von seinen vornehmsten Adepten eigenhändige Beweise vorgefunden, daß ihre bey mehreren Gelegenheiten veranstalteten Offenbarungen und Täuschungen verschiedene, und für jeden Fall und jede Person berechnete eigennützige und kraßbare Absichten zum Grunde gehabt haben. So wenig dergleichen Gaukeleien auf Ueberzeugung wirken mußten, so sind sie doch von Bohemann bey seinen vielen verwegenen Versuchen, Eingang und Zutrauen bey Personen höheren und niederen Standes zu gewinnen, angewandt worden.

Aus den übrigen bei Bohemann befindlichen Aktenstücken ergibt sich weiter, daß er ein Mitglied, und wenigstens dem Anschein nach, die Hauptperson einer Verbindung ist, deren Adepten unter dem Namen der Asiatischen Brüder bekannt gewesen sind.

Die Geseze, Statuten und Organisation dieses Ordens können zu allerley Mißbräuchen bey Anwendung der Grundsätze des Christenthums Anlaß geben. Was in politischer Hinsicht aber von diesen Gesezen gekannt zu werden verdient, ist die unsichtbare und doch unumschränkte Regierung dieser Gesellschaft vermittelst eines unbekanntes Raths, die eidliche Verbindung der Ordensbrüder, weder den Aufenthaltsort der regierenden Versammlung, noch die Namen ihrer Mitglieder jemals zu entdecken, und die Annahme, über alle Regierungen, Völker und Geschlechter, über Krieg und Frieden, Leben und Tod abzusprechen, wie solches ein von Bohemann anerkanntes Dokument darlegt. Auf diesen Grundsätzen eines blinden Vertrauens und unbedingten Gehorsams gegen die Befehle unbekannter Obern, ist das ganze System dieses Ordens gebauet. Die großen Mißbräuche, wozu dergleichen Verbindungen Gelegenheit geben kön-

nen, haben der Aufmerksamkeit der Behörden nicht entgehen können.

Dieser Orden scheint seinen Ursprung im südlichen Deutschland gehabt zu haben, allein seine zu schnelle Ausbreitung und eine gewisse heraus gekommene Streitschrift erregte, zu Folge Bohemanns Bekenntnis, so allgemeine Aufmerksamkeit, daß die Obern genöthigt wurden, auf einige Zeit die Zusammenkünfte ihrer Ordensbrüder abzubringen. Damals war es, als Bohemann in der Absicht, seinen Orden der Verabhandlung eines schon gewarnten Publikums zu entziehen, auf den Ausweg verfiel, den Namen desselben zu verändern, und zum Theil andere Versammlungsorte aufzusuchen. Dieses bewirkte er durch Stiftung neuer Kapitel an verschiedenen Orten in Schweden, Dänemark und dem nördlichen Deutschland, welches diejenigen sind, die zuletzt entdeckt worden. Die Gesellschaft hat unter einem andern Namen dieselben Gesetze und Einrichtungen gehabt, dieselbe grenzenlose Unterwürfigkeit gegen die unbekanntem Obern, und die nemlichen Religionsceremonien, als der Asiatische Bund hatte. Man hat einzig und allein in gewissen äussern Umständen einige Abweichungen unterscheiden können, u. die Sicherung daß auch Frauenzimmer in dieser Verbindung mit aufgenommen werden dürfen. Aus allen diesen Angaben erhellt nun zur Genüge, daß nicht nur allein die weit umfassende Organisation dieses Ordens so wohl wider die Grundsätze der Religion, als auch der bürgerlichen Ordnung, Gesetze und Sittenlehre freitet, sondern auch, daß Bohemann besonders in aller dieser Hinsicht strafbar ist, und zwar mehr oder weniger, je nachdem er als Leiter oder als Werkzeug betrachtet werden kann.

Aus dem Grunde, daß er, wenn gleich Schwedischer Unterthan von Geburt, doch seit längerer Zeit in Dänemark ansässig gewesen, woselbst er Güter-Besitzer ist, hat der König seine Auslieferung an die Dänische Regierung anbefohlen.

In Folge dieser Geschichte hat der Oberstatthalter der hiesigen Residenz nach einem königlichen Befehl vom 26. März folgende merkwürdige Verordnung erlassen:

Da der König in Erfahrung gebracht, daß sowohl in dieser Hauptstadt als in andern Städten des Reichs und in den Provinzen verschiedene Gesellschaften oder sogenannte Orden errichtet worden, deren Mitglieder von Stad zu Stad durch Eidschwüre und auf andre Art zu gewissen Verpflichtungen vereinigt sind; so haben Se. Maj. damit in solche Verpflichtungen nichts einfließt, was der Moralität, der Religion und der bürgerlichen Ordnung nachtheilig seyn könne — zu

verordnen für dienlich erachtet, daß alle Chefs oder diejenigen, die an der Spitze solcher Gesellschaften stehen, verpflichtet seyn sollen, bey Strafe der Kassation des Ordens, unverzüglich dem Statthalter dieser Residenz und in den Provinzen den Gouverneurs oder Landeshauptleuten nicht allein die Formulare des Eides und der Pflichten zu überliefern, deren sich die Orden bey Aufnahme der Mitglieder in allen Graden bedienen, sondern auch über den Endzweck des Ordens einen Bericht abzustatten. Der Statthalter zu Stockholm und die Gouverneurs der Provinzen sollen alle diese Dokumente an den König einsenden, und sie nachher, wann sie revidirt und untersucht worden, den besagten Chefs als eine Regel für ihren Orden zustellen. Se. Majestät haben überdem verordnet, daß künftig kein neuer Orden errichtet werden soll, über welchen nicht vorher Auskunds gegeben, und bey welchem nicht obige Vorschrift befolgt worden, bey Strafe einer Geldbuße von 50 Rthl. für jeden, der sich in einen solchen Orden aufnehmen läßt, welche Strafe doppelt für jeden königl. Beamten seyn soll, der dieser Vorschrift zuwider handelte. Auch sollen der Statthalter von Stockholm und die Gouverneurs der Provinzen freyen Zutritt in alle Orden haben, ohne genöthigt zu seyn, sich in selbige aufzunehmen zu lassen. Sobald sie es verlangen, soll man ihnen Kenntniß von allem demjenigen geben, was in dem Orden vorgeht, und zwar bey Strafe der Kassation des Ordens. Der Statthalter dieser Residenz, die Gouverneurs der Provinzen, so wie die Polizeibeamten, die kraft ihres Amtes freyen Zutritt in die Orden haben, sind übrigens zu demselben Stillschweigen, wie die Mitglieder des Ordens verpflichtet, mit Ausschluß desjenigen, was sie kraft ihres Amtes ausfragen müssen. Die Freimaurer, welche unter der unmittelbaren Protektion des Königs stehen, sind von dieser Inspektion und Generalverordnung allein ausgenommen.

A. d. S. M.

### A n k ü n d i g u n g.

Gestern ist ein junger, brauner, kleiner Mops verlohren gegangen. Man bittet um die Rückgabe im Zeugungs-Komptoir. Carlstraße d. 23. April 1803.

Mühlburg. Bey der Crappfabrik Mühlburg, werden auf Montag den 25ten dieses wieder 17 Stück Zugpferde in öffentlicher Statierung um baare Bezahlung verlanft werden, wozu sich die Liebhaber Nachmittags um 2 Uhr einfinden wollen. Mühlburg den 9ten April 1803.